

Wegleitung zum EFZ und Berufsmaturitätsprüfung, Typ Wirtschaft (BM 1)

Agenda

März 2027	Sie erhalten Ihr persönliches Prüfungsaufgebot. Sie können daraus ersehen an welchen Terminen eine Prüfung stattfindet, welche Experten Sie prüfen werden, usw.
Mai/Juni 2027	Qualifikationsverfahren / Berufsmaturitätsprüfungen
28. Juni 2027	Erwahrungskonferenz BMS
29. Juni 2027	Bekanntgabe der Ergebnisse. Eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfungen bestanden haben, wird um Punkt 12.00 Uhr beim Empfang der BFB im Erdgeschoss ausgehängt und ist von aussen vom Robert-Walser-Platz her sichtbar (Storen hochgezogen). Gleichzeitig veröffentlicht die Prüfungsleitung die Liste ebenfalls ab 12.00 Uhr auf der Startseite der BFB (www.bfb-bielbienne.ch). Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfungen nicht bestanden haben, erhalten am selben Tag ein Schreiben, in dem sie über das Prüfungsergebnis informiert werden. Zusätzlich werden die Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfungen nicht bestanden haben, zwischen 8.00 und 10.00 Uhr telefonisch benachrichtigt.
30. Juni 2027	Diplomfeier Kongresshaus Biel

A Organisation, Anmeldung

Zweck

Es finden schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen statt. Aufgrund der Resultate der Berufsmaturitätsprüfungen, zusammen mit den erzielten Erfahrungsnoten, soll festgestellt werden, ob der Berufsmaturand/die Berufsmaturandin die ausbildungsmässigen Voraussetzungen für den Besuch einer Fachhochschule erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und die zugehörige Verordnung vom 24. Juni 2009.
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG).
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV).
- Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)

Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission für die Berufsmatur Wirtschaft, Typ Wirtschaft werden von der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) wahrgenommen.

Zulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer

- (a) die Berufsmaturitätsschule gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen durchlaufen hat,
- (b) in allen Semester promoviert worden ist,
- (c) sich fristgerecht zur Prüfung angemeldet hat,
- (d) die entsprechenden Gebühren entrichtet hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

B Durchführung der Prüfung

Prüfungsplan, Hilfsmittel

Prüfungskandidatinnen und –kandidaten erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn von der Schule einen Prüfungsplan zusammen mit allen für sie wesentlichen Bestimmungen.

Die an der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel werden vor Prüfungsbeginn durch die jeweiligen Fachlehrpersonen bekannt gegeben.

Fernbleiben, Rücktritt

Kandidatinnen/Kandidaten, die wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen zwingenden Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben dies unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden. Bei gesundheitlichen Gründen ist die Prüfungsunfähigkeit durch ein Arztzeugnis zu belegen.

Kandidatinnen und Kandidaten, die unentschuldigt oder ohne zwingenden Grund fernbleiben oder während der Prüfung zurücktreten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Der Präsident der Berufsmaturitätskommission entscheidet über das Vorliegen zwingender Gründe sowie über den Zeitpunkt von Nachprüfungen.

Zutritt zu den Prüfungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur die zuständigen Aufsichts- und Prüfungsbehörden.

Unregelmässigkeiten

Unregelmässigkeiten im Ablauf der Prüfungen oder Unredlichkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten, insbesondere die Benützung, Bereitstellung oder Vermittlung unerlaubter Hilfen, sind der Prüfungsleitung bzw. dem Präsidenten der Berufsmaturitätskommission unverzüglich zu melden.

Die Prüfungsleitung bzw. der Präsident der Berufsmaturitätskommission kann gegenüber der fehlbaren Person die geeigneten Massnahmen verfügen, insbesondere:

- (a) die Prüfung einstellen,
- (b) die ganze oder teilweise Wiederholung der Prüfung anordnen

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleiche) müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt und bis Ende November des Jahres, in welchem die Abschlussprüfungen abgelegt werden, definitiv eingereicht werden.

Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

C Prüfungsfächer EFZ

1. Qualifikationsbereich „Praktische Arbeit“ 30 % (Branche, Fallnote, mind. Note 4.0)

Der Qualifikationsbereich wird in der Form einer branchenspezifischen Fallarbeit geprüft. Er umfasst möglichst alle Handlungskompetenzbereiche. Der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» muss mindestens mit der Note 4.0 bewertet werden, um das Qualifikationsverfahren zu bestehen.

2. Qualifikationsbereich „Berufskennntnisse und Allgemeinbildung“ 30% (Berufsschule, Fallnote, mind. Note 4.0)

Der Qualifikationsbereich umfasst die folgenden Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Prüfungsformen in nachstehender Dauer und mit den nachstehenden Gewichtungen:

Handlungskompetenzbereiche	Prüfungsform	Dauer	Gewichtung
HKB B	schriftlich	75 Minuten	25 %
HKB C	schriftlich	75 Minuten	25 %
HKB D	mündlich	30 Minuten	25 %
HKB E	schriftlich	75 Minuten	25 %

Der Qualifikationsbereich «Berufskennntnisse und Allgemeinbildung» muss mindestens mit der Note 4.0 bewertet werden, um das Qualifikationsverfahren zu bestehen.

3. Qualifikationsbereich „Erfahrungsnote“ 40 %

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

- Erfahrungsnote berufliche Praxis, 50 %
- Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse, 50%

D Prüfungsfächer Berufsmaturität

Der Prüfungsstoff wird durch die Rahmenlehrpläne des Bundes und die Lehrpläne der Berufsmaturitätsschule bestimmt.

Qualifikationsverfahren

Prüfungsfach	Prüfungsform
Deutsch	Schriftlich und mündlich
Französisch	Schriftlich und mündlich
Englisch	Schriftlich und mündlich
*Fremdsprachendiplom	Schriftlich und mündlich
Mathematik	Schriftlich
Finanz- und Rechnungswesen	Schriftlich
Wirtschaft und Recht	Schriftlich
Geschichte (Erfahrungsnote)	-
Technik und Umwelt (Erfahrungsnote)	-
IDPA und IDAF (Durchschnitt der IDAF und Durchschnitt der IDPA)	-

*DEL F = Diplôme d'Etudes de Langue Française

*First Certificate = First Certificate in English

Bestehen/Nichtbestehen

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

1. die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt;
2. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
3. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Eröffnen des Prüfungsergebnisses

Die ermittelten Fachnoten sowie die Gesamtnote werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Schulleitung im Namen der Berufsmaturitätskommission mit einem Notenausweis schriftlich eröffnet.

Der Notenausweis enthält den Vermerk über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Einsichtnahme

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht, nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu nehmen.

Fächer im BMS-Zeugnis und ihre Gewichtung

Prüfungsfächer		3 Schuljahr			Maturitätszeugnis				Gesamtnote auf 0.1
					Fachnote		Gerundet Fachnote	Gewicht Fachnote	
					ERFA	BMP			
Grundlagenfächer									
	Deutsch	ERFA		BMP	50%	50%	0.1	1/9	
	Französisch	ERFA		BMP	50%	50%	0.1	1/9	
	Englisch	ERFA		BMP	50%	50%	0.1	1/9	
	Mathematik	ERFA		BMP	50%	50%	0.1	1/9	
Schwerpunktfächer									
	Finanz- und Rechnungswesen	ERFA		BMP	50%	50%	0.5	1/9	
	Wirtschaft und Recht	ERFA		BMP	50%	50%	0.5	1/9	
Ergänzungsfächer									
	Geschichte	ERFA			100%		0.5	1/9	
	Technik und Umwelt	ERFA			100%		0.5	1/9	
Interdisziplinäres Arbeiten									
	IDAF	ERFA			50%		0.1	1/9	
	IDPA			BMP		50%	0.5		

Grundlagenbereich

Deutsch

Form und Dauer

Schriftlich (argumentativer Text)	150 min
Mündliche (Literaturanalyse)	15min bis 20 min

Noten

	Pos. 1	Note der schriftlichen Prüfung
+	Pos. 2	Note der mündlichen Prüfung
		: 2
+	Pos. 3	Durchschnitt der Schulnoten
		: 2
= Fachnote «Deutsch» (einfache Gewichtung)		

Französisch

- Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2

oder

- Hausprüfung

Form und Dauer

Hausprüfung:	120 Minuten schriftlich, 15min bis 20 min mündlich
--------------	---

Noten

	Pos. 1	Note der schriftlichen Prüfung
+	Pos. 2	Note der mündlichen Prüfung
		: 2
+	Pos. 3	Durchschnitt der Schulnoten
		: 2
= Fachnote «Französisch» (einfache Gewichtung)		

Englisch

➤ First Certificate in English

oder

➤ Hausprüfung

Form und Dauer

Hausprüfung: 120 Minuten schriftlich,
15min bis 20 min mündlich

Noten

	Pos. 1	Note der schriftlichen Prüfung
+	Pos. 2	Note der mündlichen Prüfung
		: 2
+	Pos. 3	Durchschnitt der Schulnoten
		: 2
=	Fachnote «Englisch» (einfache Gewichtung)	

Mathematik

Form und Dauer

Schriftliche : 120 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar), Formelsammlung (wird an der Prüfung abgegeben)

Noten

	Pos. 1	Note der Prüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Schulnoten
		: 2
=	Fachnote «Mathematik» (einfache Gewichtung)	

Schwerpunktbereich

Finanz- und Rechnungswesen

Form und Dauer

Schriftliche : 180 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar), ZGB/OR (unkommentiert)

Noten

	Pos. 1	Note der Prüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Schulnoten
		: 2
=	Fachnote «Finanz- und Rechnungswesen» (einfache Gewichtung)	

Wirtschaft und Recht

Form und Dauer

Schriftliche : 120 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar), ZGB/OR (unkommentiert)

Noten

	Pos. 1	Note der Prüfung
+	Pos. 2	Durchschnitt der Schulnoten
		: 2
=	Fachnote «Wirtschaft und Recht» (einfache Gewichtung)	

Ergänzung Bereich

Geschichte und Politik

Keine Prüfung

Technik und Umwelt

Keine Prüfung

Interdisziplinäres Arbeiten

IDAF	Note zählt zu 50%
IDPA	Note zählt zu 50%